

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köthel **Gebiet: Teilgebiet a) Südwestlicher Ortsausgang, nördlich der Straße „Hamfelder Straße“** **Teilgebiet b) westlich und südlich der Bebauung an der Straße „Sniederredder“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köthel für das Gebiet Teilgebiet a) südwestlicher Ortsausgang, nördlich der Straße „Hamfelder Straße“ und Teilgebiet b) westlich und südlich der Bebauung an der Straße „Sniederredder“ aufzustellen.

Ziel ist die Ansiedlung einer Feuerwehr, die Schaffung von Gemeinbedarfsflächen und die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt. Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.03.2025 beschlossenen Planunterlagen liegen vom

16.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wenn Sie die Planunterlagen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köthel in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66 oder elektronisch per E-Mail unter i.spoth@trittau.de.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/koe-5aend-fnp-foeb> zugänglich.

Während der Auslegung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an i.spoth@trittau.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die

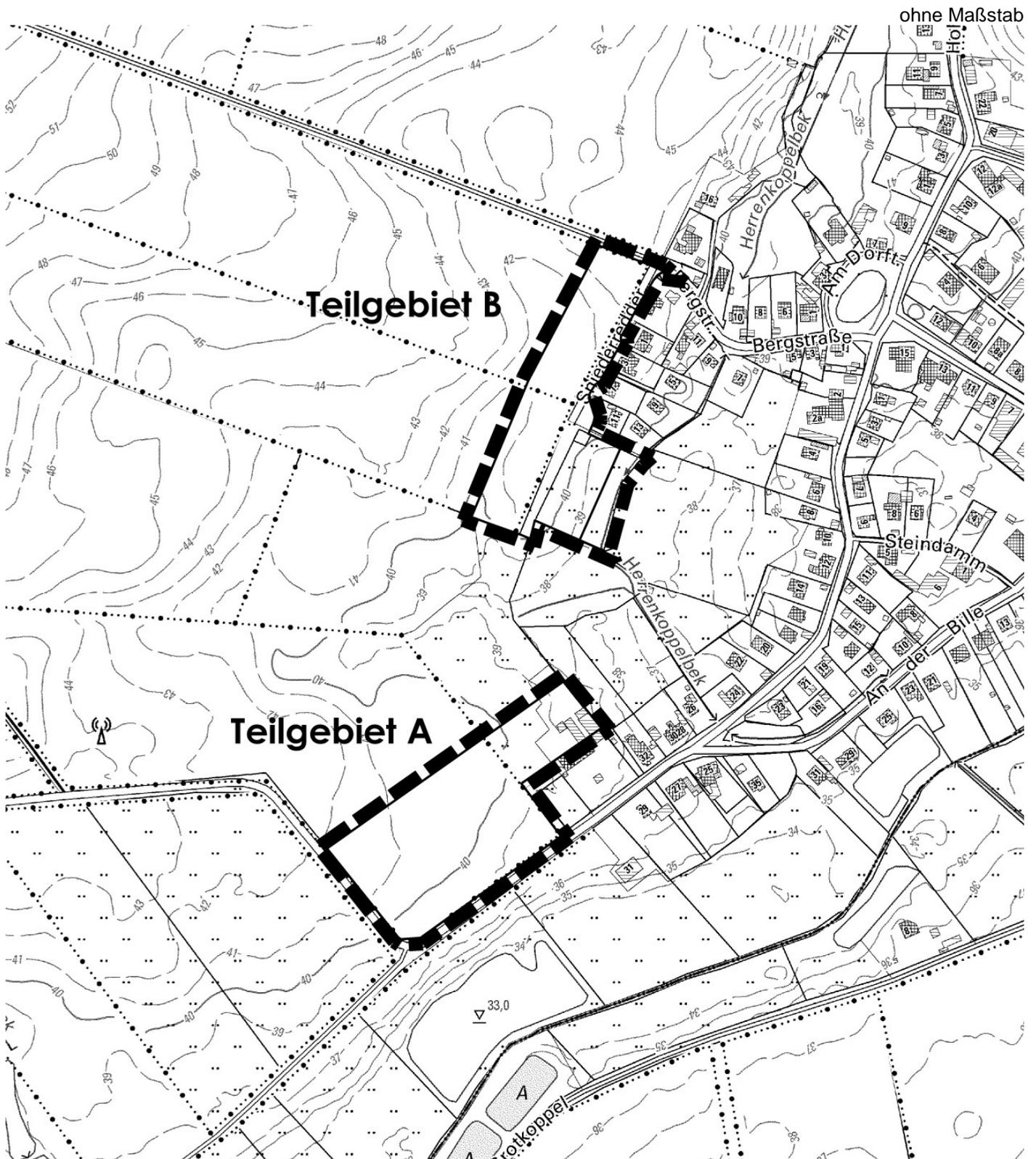
sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Übersichtsplan

Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köthel

Gebiet: Teilgebiet a) Südwestlicher Ortsausgang, nördlich der Straße „Hamfelder Straße“
Teilgebiet b) westlich und südlich der Bebauung an der Straße „Sniederredder“



Trittau, 31.03.2025

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement